

in den Einnahmen bei I 1 a. Eine Verminderung der Ausgaben würde auch eine solche bei den vorgenannten Einnahmen voraussetzen.

Zu B VIII 3. Wenn auch während des Krieges wegen des verminderten Bargeldverkehrs die Verlustentschädigungen der Kassenbeamten der meisten Zollstellen herabgesetzt sind, so werden sie nach Beendigung des Krieges doch wieder in voller Höhe zu zahlen sein. Es ist deshalb erforderlich, mindestens den bisherigen Betrag (830 M) einzustellen, um aber für etwaigen vermehrten Bedarf einen kleinen Betrag zur Verfügung zu haben, sind 20 M mehr eingestellt.

Zu B X 1. Wie schon aus dem Wortlaut der Abteilung hervorgeht, handelt es sich um besondere Ausgaben für Rechnung des Reichs. Daraus ergibt sich, daß sie dem Reiche aufgerechnet werden. Ihre Herabsetzung würde auch eine entsprechende Verminderung der Einnahmen bei I 1 b bedingen.

Zu B X 3. Eine Herabsetzung dieses Postens empfiehlt sich nicht, da die aus ihm zu leistenden Ausgaben zum größten Teile aus den für Versicherung der Dienstgegenstände gegen Feuer Schäden und der Schiffsabfertigungspontons gegen Schäden überhaupt zu zahlenden Prämien bestehen. Die geringfügige Erhöhung ist der Abrundung wegen erfolgt.

Bremen, den 30. Dezember 1915.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten.

(gez.) **Rebelthau.**

Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, betreffend Projektbearbeitungen. Anlage 7.

Zu dem Budget für 1915, Außerordentliche Ausgaben, I. Bauten und Anlagen Position 7 „Projektbearbeitungen“ hat die Bürgererschaft (Verhölgn. 1915 S. 242) folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bürgererschaft genehmigt die Einstellung der beantragten 75 000 M, sie ersucht jedoch den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem Bericht über die weitere budgetmäßige Behandlung dieser Position zu beauftragen.

In Gemäßheit des ihr erteilten Auftrages beehrt sich die unterzeichnete Deputation, nunmehr das Folgende zu berichten:

Aus dem Ausgabetitel „Projektbearbeitungen“ sind seither die Kosten bestritten, die im Laufe eines Budgetjahres bei den beiden Hochbauämtern durch die Bearbeitung von Projekten (und zwar sowohl solchen, die aus dem laufenden Haushalt, wie solchen, die eventuell für Rechnung des Fonds für außerordentliche Verwendungen auszuführen waren) entstanden, außerdem die Kosten für Hilfskräfte, die teilweise auch mit anderen als Projektierungsarbeiten beschäftigt waren.

An den Einnahmetitel des Budgets „Projektbearbeitungen“ konnten dagegen nur die für die Bearbeitung solcher Projekte verausgabten Kosten abgeführt werden, die später in den Kostenanschlag eines Baues aufgenommen und mit diesem selbst von Senat und Bürgererschaft bewilligt sind. Diejenigen Projektbearbeitungskosten dagegen, für die diese Voraussetzung nicht zutrifft, konnten auch nicht zurückerstattet werden. Als solche kommen namentlich die Kosten in Betracht, die durch die Bearbeitung von Entwürfen entstehen, welche teils gar nicht ausgeführt werden, wie z. B. das Polizeigefängnis in Bremen, teils, sei es wegen der Platzfrage oder des veränderten Bedürfnisses oder aus anderen Gründen mehrere Jahre hindurch immer neuen Bearbeitungen unterworfen sind (z. B. Gerichtsgefängnis in Bremerhaven, Bauverwaltungsgebäude). Hieraus erklärt es sich, daß die an den Einnahmetitel „Projektbearbeitungen“ abgelieferten Beträge regelmäßig geringer, meist bedeutend geringer, sind, als die für das einzelne Jahr in das Ausgabebudget eingestellten Summen. Diese Beträge müssen auch naturgemäß stets geringer sein, da bei der Bewilligung des für die Ausführung eines Baues erforderlichen Betrages doch höchstens

diejenigen Kosten mit bewilligt werden, die durch die Vorbereitung des endgültig zur Annahme gelangten Projektes entstanden sind. Hat aber die Bearbeitung mehrerer Projekte oder haben wiederholte Umarbeitungen stattgefunden, so können die dadurch erwachsenen Mehrkosten nicht wohl ebenfalls dem von Senat und Bürgerschaft schließlich zur Ausführung bestimmten Projekte mit zur Last gebracht und dem Einnahmetitel „Projektierungsfonds“ vergütet werden.

Aus den vorstehenden Erwägungen ist von den Hochbauämtern schon früher vorgeschlagen, den Titel „Projektbearbeitungen“ nur als Ausgabeposition in das Budget einzustellen, ferner bei Bauten, die für Rechnung des Fonds für außerordentliche Verwendungen auszuführen sind, auch die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten aus diesem Fonds zu erstatten und endlich zu bestimmen, daß die einzelnen Baukosten erst von dem Zeitpunkte der endgültigen Genehmigung eines Entwurfs und Kostenanschlags an mit den Kosten für Bauleitung, Spezialbearbeitung der Baupläne usw. belastet werden möchten. Außerdem wurde bereits früher angeregt, auch im Ausgabenbudget die Position „Projektbearbeitungen“ ganz wegfällen zu lassen, dagegen, wie es ebenso namentlich bei der Deputation für die Stadterweiterung geschieht, unter den ordentlichen Ausgaben runde Beträge zur Anstellung und Bezahlung von Hilfskräften einzustellen.

Diese Vorschläge sind in Anlaß des oben erwähnten Bürgerschaftsbeschlusses der Finanzdeputation unterbreitet, und es ist dabei darauf hingewiesen, daß, um zu erreichen, daß bei Bauten, die aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen bestritten werden, auch die Vorarbeiten nicht das laufende Budget belasten, sondern vom Fonds für außerordentliche Verwendungen getragen werden, für diese Vorarbeiten eine besondere Summe ebenfalls aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zur Verfügung zu stellen und nötigenfalls zu ergänzen sein werde.

Die Finanzdeputation ist den Vorschlägen im wesentlichen beigetreten. Sie hält für das Richtige, daß die Position „Projektbearbeitungen“ nicht nur in Einnahme, sondern auch in Ausgabe wegfällt, und daß die seither aus diesem Fonds bestrittenen Kosten in das Budget der Hochbauverwaltung unter der Bezeichnung „Hilfsarbeiter“ eingestellt werden. Aus der Position „Hilfsarbeiter“ sollen dann aber nach dem Erachten der Finanzdeputation auch die Vorbereitungskosten für solche Bauten endgültig bestritten werden, deren Ausführung eventuell für Rechnung des Fonds für außerordentliche Verwendungen zu erfolgen hat, da der laufende Haushalt doch die Kosten der für den letzteren Fonds ausgeführten Bauten zu amortisieren habe und daher sehr wohl auf die Erstattung der durch die Vorarbeiten zu diesen Bauten entstandenen Kosten verzichten könne.

Die Baudeputation hat sich auf Grund nochmaliger Beratung dem Standpunkte der Finanzdeputation angeschlossen, und es ist daher in dem Budgetentwurf für 1916 die bisherige Position „Projektbearbeitung“ unter den Außerordentlichen Einnahmen I. Vermischte Einnahmen und Außerordentlichen Ausgaben (I Bauten und Anlagen) fortgefallen. Statt dessen ist bei beiden Hochbauämtern unter I der ordentlichen Ausgaben eine Position Hilfsarbeit eingestellt, ferner sind die Positionen 1–3 der „Allgemeinen Kosten“ 1) Jahreskarten der Straßenbahn, 2) Beiträge für Krankenkasse, Invaliden-, Ruhegeld- und Angestelltenversicherung, 3) b. Schreib- und Zeichenmaterialien, um Beträge erhöht worden, wie sie früher aus der seitherigen Position „Projektbearbeitungen“ bestritten sind.

Die Baudeputation beantragt, der budgetmäßigen Behandlung der seitherigen Position „Projektbearbeitungen“, wie sie in dem Budgetentwurf für 1916 Ausdruck gefunden hat, zustimmen zu wollen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **A. Busch.**